

Vorlage Nr. 19/0164

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Rat	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Entscheidung	04.04.2019	12c

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Grillen in Wittringen

Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet Gladbeck vom 05.07.2004 (Grünflächensatzung)

Begründung:

Gem. § 2 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen im Stadtgebiet Gladbeck (Grünflächensatzung) ist in den öffentlichen Grünanlagen die Errichtung von Feuerstellen nicht gestattet. Ausgenommen ist hier ausdrücklich das Grillen an besonders eingerichteten und gekennzeichneten Grillplätzen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 zu der Thematik des Grillens in Wittringen folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile beschließt der Haupt- und Finanzausschuss, zu versuchen, die Grillflächen in Wittringen weiterhin für die Öffentlichkeit bereithalten zu können. Dies allerdings unter strikter Beachtung der bestehenden Vorgaben, deren Einhaltung insbesondere an den Wochenenden durch einen zusätzlichen Sicherheitsdienst kontrolliert wird. Sollte sich zeigen, dass trotzdem keine gravierende Verbesserung der bisherigen Situation erreicht werden kann, würde ein direktes Grillverbot für den gesamten Wittringer Wald ausgesprochen werden müssen.“

Begleitend zu einer Intensivierung der Kontrollen soll eine Genehmigungspflicht für die Nutzung der Grillflächen in Wittringen eingeführt werden. Jeder Grillplatz soll einmal pro Tag vergeben werden. Dadurch sind die Nutzer der Verwaltung namentlich bekannt und können bei Verstößen zur Rechenschaft gezogen werden. Eine Reservierung einer Fläche wäre max. eine Woche vor Nutzung und auch nur einmal pro Person möglich. Mit dieser Variante erhofft sich die Verwaltung, die bislang unregelte Nutzung der vorhandenen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Grillflächen einschränken und somit das Beschwerdepotential deutlich verringern zu können.

Dies macht eine Änderung der Grünflächensatzung der Stadt Gladbeck erforderlich.

Die derzeit gültige Grünflächensatzung sowie der Entwurf der Änderungssatzung sind als Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	60
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	4.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Grünflächensatzung der Stadt Gladbeck vom 05.07.2004 wird beschlossen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: